



Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

📅 19.10.2020

CORONAVIRUS

Land führt in dieser Woche Schwerpunkt-Kontrollen zur Einhaltung der Quarantänepflicht durch



📷 dpa/Sebastian Gollnow

In der Schwerpunktaktion wird die Einhaltung der von den Gesundheitsbehörden verhängten Quarantänemaßnahmen in Baden-Württemberg verstärkt überprüft.

„Die kommenden Wochen sind entscheidend. Das Virus hat nichts von seiner Gefährlichkeit eingebüßt. Und es kommt jetzt wirklich auf jede und jeden Einzelnen an“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am heutigen Montag (19. Oktober 2020) in Stuttgart. Er appellierte zusammen mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl an das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger. Minister Thomas Strobl erklärte: „Die Corona-Pandemie hat den Menschen schon viel abverlangt. Die besten Kämpferinnen und Kämpfer

gegen die Pandemie sind aber die Bürgerinnen und Bürger. Wer sich an die Hygieneregeln hält, Maske trägt, Abstand hält, trägt wesentlich dazu bei, die Seuche zu stoppen.“ Gesundheitsminister Lucha wies zudem darauf hin, dass die behördlich angeordneten Maßnahmen zwingend einzuhalten seien, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und lokale Ausbrüche zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund kündigten Lucha und Strobl eine Schwerpunktaktion zur Überwachung der von den Gesundheitsbehörden verhängten Quarantänemaßnahmen in Baden-Württemberg an. Die rigorose Einhaltung der Quarantäneverpflichtungen sei eine der unabdingbaren Voraussetzungen dafür, dass unsere Gesellschaft das Corona-Virus wieder eindämmen und zurückdrängen könne. Das Konzept sieht vor, dass die Kommunen – konkret die für die Überwachung des Infektionsschutzes zuständigen Ortschaftspolizeibehörden – vom 21. Oktober bis einschließlich 22. Oktober die Quarantäneverpflichtung verstärkt überprüfen werden. Sofern begründeter Bedarf besteht, kann im Einzelfall auf Ersuchen der Polizeivollzugsdienst die Maßnahmen der Ortschaftspolizeibehörde zum Schutz der Bediensteten begleiten.

Quelle:

Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration